

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2009-06-29

Dezernat/ Amt: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter: Herr Czerwonka  
Telefon: 545-1021

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00005/2009

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für die Wahlperiode 2009-2014

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung gewährt den gebildeten Fraktionen für den Zeitraum der Wahlperiode 2009 – 2014 jährlich Zuwendungen in Höhe von insgesamt 200.000,00 €. Im Jahr 2009 werden die Fraktionszuwendungen für den Zeitraum vom 8.6.2009 bis 31.12.2009 in Höhe von 113.424,65 € gewährt. Im Jahre 2014 werden Fraktionszuwendungen anteilig vom 01.01.2014 bis zum Tag der Kommunalwahl gewährt.
2. Die Höhe der gewährten Zuwendungen an die gebildeten Fraktionen bemisst sich an der Zahl der jeweiligen Fraktionsmitglieder. Fraktionslose Mitglieder bleiben bei der Berechnung der Beträge unberücksichtigt.
3. Löst sich eine Fraktion auf bzw. bildet sich eine neue Fraktion oder verringert bzw. erhöht sich im Laufe des Bereitstellungszeitraumes die Anzahl der Mitglieder einer Fraktion, so ist der Betrag zum 1. des auf die Anzeige der Mitgliedschaft zur Fraktion bzw. des Austritts aus der Fraktion folgenden Monat entsprechend neu zu berechnen.
4. Die Feststellung über die Berechnung wird der Oberbürgermeisterin übertragen. Der Haupt- sowie der Ausschuss für Finanzen sind zu informieren.
5. Die Fraktionszuwendungen sind monatlich im Voraus an die Fraktionen auszuzahlen. Berechnungsgrundlage ist jeweils die Anzahl der Tage für den zu zahlenden Monat.
6. Über die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Mittel ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Vorlage eines Sachberichtes und eines zahlenmäßigen Nachweises ein Verwendungsnachweises zu führen. Das Nähere regelt § 19 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung sowie die Richtlinie zur Verwendung der Fraktionszuwendungen aus kommunalen

Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Schwerin (Beschluss der Stadtvertretung vom 07.07.2008).

## **Begründung**

### **1. Sachverhalt / Problem**

Die Voraussetzung für die Gewährung von Fraktionszuwendungen bestimmt § 19 Abs. 1 KV DVO. Die Verwendung ist nur zulässig zur Erfüllung ihrer organschaftlichen Aufgaben. Dabei sind die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die allgemeinen haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Unterstützung kann erfolgen durch Geldmittel, durch Sachmittel und durch Tätigkeit von Personen.

### **2. Notwendigkeit**

Die Gewährung von Fraktionszuwendungen dient der Herstellung der Arbeitsfähigkeit der gebildeten Fraktionen. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte freiwillige Leistung. Aufgrund der Erfahrungen der Arbeit der Fraktionen der Stadtvertretung der vorangegangenen Wahlperiode ist ein Verzicht auf die Zuwendungen auszuschließen.

### **3. Alternativen**

Anstelle von Geldzuwendungen sind die Bereitstellung von Sachmitteln und die Tätigkeit von Personen möglich.

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Mit der Bereitstellung von finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen erfolgt regelmäßig die Einstellung von Geschäftsstellenmitarbeitern/Geschäftsführern.

### **6. Finanzielle Auswirkungen**

Die Höhe der Fraktionszuwendungen wurde für den Bereitstellungszeitraum im Vergleich zur vorangegangenen Wahlperiode entsprechend der Entscheidung zum Haushaltssicherungskonzept 2008-2020 gemäß Maßnahme 02-6 in Höhe von jährlich 50.000 Euro in der Haushaltsstelle 00000.66900 - Fraktionszuwendungen abgesenkt.

### **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---**

### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---**

**Anlagen:**

keine

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin